

Ganzjährig	8 fl. 40 kr.
Halbjährig	4 „ 20 „
Vierteljährig	2 „ 10 „
Monatlich	— „ 70 „

Ganzjährig	12 fl.
Halbjährig	6 „
Vierteljährig	3 „

Für Zustellung ins Haus:
viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Für die einspaltige Petitzeile
à 4 kr., bei zweimaliger Ein-
schaltung à 7 kr., dreimaliger
à 10 kr.

Inserationsstempel jedesmal
30 kr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 18.

Freitag, 23. Jänner 1874. — Morgen: Timotheus.

7. Jahrgang.

Die confessionellen Gesetzesvorlagen.

Die confessionellen Vorlagen, von denen wir hier die amtliche Skizze mittheilen, enthalten in mancher Hinsicht viel mehr, in anderer Hinsicht freilich weniger als erwartet worden. Zu ihrem Lobe darf von allem gesagt werden, daß das in denselben gebotene wie aus einem Gusse ist. Die Gesetze, wie sie eingebracht wurden, sind kein Stückwerk und werden die liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses hoffentlich in keine allzugroße Zwangslage versetzen behufs der Zustimmung. Freilich wer etwa die Aufhebung der Klöster oder wenigstens die Beseitigung des Jesuitenordens erwartet hatte, wird sich arg durch die zweite der confessionellen Gesetzesvorlagen, welche von den Klöstern handelt, getäuscht sehen. Dieselbe spricht von der möglichen Errichtung neuer Klöster und von der staatlichen Genehmigung der „Ansiedlung von Ordensgeistlichen“, welche erst nach Mittheilung der Klosterstatuten erzielbar sei. Da bleibt für den confessionellen Ausschuß des Abgeordnetenhauses gar viel zu thun übrig, um diese Institute, die meist nur zur Brandschätzung der ländlichen Bevölkerung da sind, unschädlich zu machen. Auch erschöpfen diese vier Gesetze noch lange nicht die ganze Reihe jener Forderungen, welche in bezug auf die Reformen in diesem Gebiete der Gesetzgebung gestellt worden sind. So werden die sogenannten Knabenseminare ganz mit Stillschweigen übergegangen, ebenso wird die im argen liegende Ehegesetzgebung mit keinem Worte berührt; dafür verdienen

die im josephinischen Geiste gehaltenen Paragraphen, welche an die Stelle des Concordates zu treten haben, alle Anerkennung, nicht minder die neuen Anordnungen über das Obergerichtsrecht des Staates, die kaum hinter den preussischen Maigesetzen in einigen, und zwar den wichtigsten Punkten zurückbleiben. Beachtenswerth ist endlich, was die Vorlagen für die nächste Zukunft noch in Aussicht stellen, nemlich ein neues Patronatsgesetz und ein Gesetz über die Reform der katholisch-theologischen Facultäten. Ueber den Inhalt der vier confessionellen Vorlagen bringen die Blätter folgende, von amtlicher Seite ausgehende Analyse:

Unter den vier Gesetzentwürfen verdient die meiste Beachtung das Gesetz, womit neue Bestimmungen zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche erlassen werden. Dieser Gesetzentwurf enthält vier Eingangs-Artikel und 58 Paragraphen. Der erste und wichtigste Artikel lautet: „Das Patent vom 5. November 1855 R. G. Bl. Nr. 195 (das Concordat) ist seinem vollen Inhalt nach aufgehoben.“ Der Gesetzentwurf enthält ferner eingehende Bestimmungen zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche; die wesentlichsten dieser Bestimmungen lassen wir hier folgen:

Zur Erlangung von kirchlichen Aemtern und Pfründen wird von staatswegen erfordert: der Befiz der österreichischen Staatsbürgerschaft, ein in sittlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht vorwurfsfreies Verhalten sowie die in den Staatsgesetzen vorge-

schriebene besondere Befähigung (§ 1). Die Paragraphen 2, 3 und 4 handeln von der Besetzung der kirchlichen Aemter und Pfründen. In Fällen der freien Verleihung oder einer nicht vom Kaiser oder von den landesfürstlichen Behörden ausgehenden Präsentation hat der Bischof die für das erledigte Kirchenamt ausersahene Person der Landesbehörde anzuzeigen. Wird von der Landesbehörde binnen dreißig Tagen nach geschehener Anzeige keine Einwendung erhoben, so steht der Institution des betreffenden Geistlichen nichts im Wege. Gegen die Einwendung der Landesbehörde steht die Berufung an den Kultusminister offen. Wird derselben nicht Folge gegeben, so darf die Institution nicht stattfinden (§ 5). § 6 handelt von der Investitur der auf kirchlichen Aemtern und Pfründen ernannten Personen. In demselben Paragraphen heißt es: „Wenn ein Inhaber eines kirchlichen Amtes oder einer kirchlichen Pfründe verbrecherischer oder sonstiger strafbarer Handlungen schuldig erkannt worden ist und wird die von der Regierung verlangte Entfernung seitens der kirchlichen Behörden nicht vollzogen, so ist das Amt auf die Pfründe als erledigt anzusehen und es haben die Staatsbehörden für Besorgung der staatlichen Functionen, welche mit dem Amte des Seelsorgers verbunden sind, das nöthige vorzusehen.“ Nach § 9 ist jede Erledigung eines kirchlichen Amtes oder einer kirchlichen Pfründe der Landesbehörde anzuzeigen. § 14 verpflichtet die Bischöfe, ihre Erlasse (Verordnungen, Instructionen, Hirtenbriefe etc.) zugleich mit deren Publication der poli-

Heuileton.

Die Hausfrau als Giftmischerin.

Erschrecken Sie nicht, meine Damen; die Bezeichnung Giftmischerin ist allerdings eine zu entsehlliche, als daß wir uns nur einen Scherz mit derselben erlauben könnten; dennoch liegt es so sehr nahe, daß die Hausfrau den Ihrigen, ohne es zu ahnen, die schädlichsten Stoffe in den Nahrungsmitteln vorsetzen kann, und eben die Betrachtung derartiger Möglichkeiten ist der Gegenstand dieses Abschnitts.

Mit welchen Gefühlen tritt eine ganz junge Frau ihre Herrschaft im Hauswesen, in der Küche, Speisekammer und in dem Keller an —! Wie schlägt ihr Herz so stolz, daher auch so erwartungsvoll und wohl recht bange in der Brust — denn, offen gesagt, ist ja leider unsere jetzige Erziehungsweise nicht besonders darauf gerichtet, den jungen Damen schon von Jugend auf tüchtige praktische Kenntnisse und Erfahrungen beizubringen, sondern vielmehr für glänzende Aeußerlichkeiten berechnet.

Die jugendliche Hausfrau will nur ihre erste Gesellschaft geben, und natürlich setzt sie ihren ganzen Stolz darein, alles dazu nöthige selbst zu

bereiten. Die alte erfahrene Köchin, welche die vorsorgliche Mutter ihr zur Seite gegeben, sieht mit Bewunderung ihrem Treiben zu und fügt sich mit stiller Ergebung ihren Anordnungen. Jetzt ist die Emsige beschäftigt, den Teig zu einer Würstorte einzurühren; Butter, Eier, Mehl, Zucker und seine Gewürze werden laut Kochbuch genau in der dort angegebenen Menge und Reihenfolge gemischt, nun fehlt nur noch das flüchtige oder (Hirschhorn) Salz.

Zu welchem Zwecke, liebe Leserin, fügt man dies letztere wohl unter den Teig?

Es ist, wie sein Name sagt, eine salzartige Verbindung der Kohlensäure mit Ammoniak, und spielt hier nur die mechanische Rolle, eine ähnliche, jedoch keineswegs gleiche, wie sie dem Sauerteig beim Brodbacken zugeheilt ist. Wie sein Name, flüchtiges Salz, bekundet, verflüchtigt es sich nemlich in der Hitze des Backofens in Luft, und wenn es als solche entweicht, dehnt es den Teig auseinander, lockert ihn auf, giebt dadurch dem Kuchen ein schöneres Aussehen und macht ihn appetitlicher, wie auch zum Ausbacken in gelinder Hitze geeigneter.

Hirschhornsalz nennt man dies kohlensaure Ammoniak, weil es früher aus Hirschhorn und anderen thierischen Stoffen bereitet wurde.

Während nun die Köchin den Teig in einer großen Schüssel tüchtig unter einander arbeiten muß, stößt unsere Freundin das flüchtige Salz in einem Messingmörser und schüttet es dann schnell hinzu. Wie erschrickt sie aber, als die Alte plötzlich aufschreit und jammernd behauptet, daß der ganze Kuchen verdorben sei —!

„Madamchen hat das Hirschhornsalz grün werden lassen“, ruft dieselbe fast weinend, „im eiligen Rühren habe ich dies nicht früher gesehen, als bis schon das meiste davon hineingerührt war, und nun müssen wir alles fortwerfen.“

„Ach, dummes Zeug“, erwidert die junge Herrin, „was kann das schaden, ob das flüchtige Salz weiß oder grün ist; — ich habe ja keine Eier und Butter weiter, wo sollte ich also anderen Kuchen herbeikommen?“

„Aber es ist doch Gift —!“

„Ach, was verstehst Du davon, wie kann denn solche Kleinigkeit schädlich sein —?“

Damit ist die Sache abgethan; das Mädchen, welches wohl vom Hörensagen weiß, daß kupperig gewordenes Hirschhornsalz giftig sei, denkt, die Frau, welche so lange bei der Frau Anneli gewesen und so vieles gelernt haben soll, muß es doch besser wissen, und beruhigt sich dabei — um so

tischen Landesbehörde zur Kenntnisaufnahme mitzutheilen. § 15 lautet: Findet die Regierung, daß einer den öffentlichen Gottesdienst betreffenden kirchlichen Anordnung öffentliche Rücksichten entgegenstehen, so hat sie dieselben zu untersagen. Die Kirchenbehörden sind verpflichtet, alle Anordnungen über einen öffentlich abzuhaltenen Gottesdienst, welche über das Herkommen hinausgehen, vor ihrer Bekanntmachung der zuständigen Staatsbehörde anzuzeigen. Nach § 16 darf von der kirchlichen Amtsgewalt niemals zu dem Zwecke Gebrauch gemacht werden, um an der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte oder an der Befolgung der Gesetze zu hindern. Nach § 22 kann die Regierung jederzeit verlangen, daß kirchliche Stolzgebühren, welche den örtlichen, zeitlichen Verhältnissen nicht entsprechen, in angemessener Weise abgeändert werden. § 23 bestimmt, daß kein pfarramtlicher Act von der Vorausbezahlung der Stolzgebühr abhängig gemacht werden dürfe. Contraventionen gegen die Bestimmungen der Stolzgebühren sind von den Verwaltungsbehörden mit Geldstrafen zu ahnden (§ 24). Die Einrichtung der katholisch-theologischen Facultäten wird in einem besonderen Gesetze geregelt (§ 28). Die Patronatsgesetze bleiben einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten. Bis dahin behalten die bisherigen Vorschriften ihre Geltung. Bei Beurtheilung einzelner Fälle hat der Grundsatz stets zur Anwendung zu kommen, daß die Patronatslasten sich nur auf die unter dem Patronate stehende bestimmte Kirche und Pfründe beziehen (§ 30). Nach § 36 ist die staatliche Kultusverwaltung befugt, die Erhaltung des Stammvermögens der Kirchen und kirchlichen Anstalten zu überwachen. Die übrigen Paragraphen gelten überhaupt den Bestimmungen über die Verwaltung des Kirchenvermögens. Nach § 58 hat die staatliche Kultusverwaltung darüber zu wachen, daß die kirchlichen Organe ihren Wirkungsbereich nicht überschreiten. Zu diesem Ende können die Behörden alle gesetzlich zulässigen Zwangsmittel in Anwendung bringen.

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 23. Jänner.

Inland. Das Abgeordnetenhaus wurde bei seinem Wiederzusammentritte am Mittwoch durch die czechischen Abgeordneten aus Mähren verstärkt, die in der Zahl von sieben erschienen, auf den Bänken der äußersten Rechten hinter den Polen Platz nahmen und das Gelöbniß auf die Staatsgrundgesetze geschäftsmäßig leisteten. Nach Ablegung desselben gab Abgeordneter Prajak im

Namen seiner Gefinnungsgegnossen aus Mähren eine Erklärung dahin ab, dieselben seien nur zum Zwecke einer endlichen Verständigung in den Reichsrath eingetreten, dessen gesetzliche Grundlage sie nicht anerkennen. Ihr Eintritt könne also, wenn sich die Aussicht auf eine Verständigung nicht erfüllen sollte, ihrer weiteren politischen Haltung nicht präjudicieren. Der Präsident wahrte gegenüber dieser Erklärung die Rechtsgiltigkeit der Verfassung. Jeder Abgeordnete könne zwar seine persönliche Meinung vertreten, eine Erörterung jedoch über den rechtlichen Bestand der Verfassung und über die Legalität des Abgeordnetenhauses sei nicht zulässig. Unter den zahlreichen Regierungsvorlagen befanden sich auch die bereits erwähnten kirchenpolitischen Gesetzentwürfe sammt Motivenbericht, dann das Gesetz über Aufhebung der Inzeratensteuer.

Dr. Kopp und Genossen beantragten die Niederlegung eines Ausschlusses, welchem alle Regierungsvorlagen und Anträge von Deputierten, welche die confessionellen Verhältnisse betreffen, zugewiesen werden und welcher auch aus eigener Initiative diesbezügliche Gesetzentwürfe vorzulegen hätte. Steudel und Genossen beantragten ein Gesetz über Aufhebung der Verzehrungssteuer in geschlossenen Städten. Schöffel und Genossen interpellierten, ob der Handelsminister bereits im Besitze der Mittel zum Baue neuer Bahnen sei und wieso die Dux-Bodenbacherbahn eine Waggonbestellung im Auslande machen konnte. Der Antrag Steudels, daß die Verathungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses bei Behandlung des Antrages Rienbacher über die Börsenkrise öffentlich seien, wurde dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberathung überwiesen. Rosers Antrag über die Regierungsmaßregeln betreffs der Hintanhaltung der Eheuerung, wurde einem aus den Abtheilungen zu wählenden Ausschusse zugewiesen. Der Gesetzentwurf über die Reisegebühren der Abgeordneten, welche conform der Regierungsvorlage zu bemessen sind, wurde mit einem Zusatzantrage Steudels genehmigt. Es haben nun die in Wien und in den Vororten Wiens wohnenden Abgeordneten keinen Anspruch auf Reiseentschädigung. — Es folgten Wahlverifikationen. Die Wahl des Abgeordneten Baron Pino wurde von Petrino bekämpft, jedoch nach längerer Debatte agnoscirt. Hierbei erklärte der Minister des Innern, er könne es nur billigen, wenn ein Landeschef in allen Fällen, wo er nicht über den Parteien zu stehen hat, seiner eigenen politischen Ueberzeugung Ausdruck gebe. — Abt Helfersdorfer legte aus Gesundheitsrücksichten und wegen Ueberbürdung mit Geschäften sein Mandat als Ab-

geordneter nieder. Das Haus gab seinem Bedauern hierüber Ausdruck. Die nächste Sitzung ist Freitag.

Der Kirchenvorstand der ersten „autonomen altkatholischen Kirchengemeinde“ Wiens hat dem Abgeordnetenhaus eine Petition überreicht, in welcher die Altkatholiken ihre Wünsche und Forderungen formulieren. In den Schlußsätzen derselben berufen sie sich vorzüglich auf den Kultusministeriellen Erlaß vom 30. September 1870, wonach bekanntlich den vaticanischen Decreten vom 18. Juli 1870 jede rechtliche Wirksamkeit abgesprochen wird, und verlangen, als Mitglieder der staatlich anerkannten katholischen Kirche angesehen und als solche auch behandelt zu werden.

Ausland. Die auf den 5. Februar angelegte Einberufung des deutschen Reichstages bezeichnet den Beginn einer parlamentarischen Campaigne, welche, mit kurzer Unterbrechung, fast das ganze Jahr 1874 absorbieren dürfte. Eine Weile werden Reichstag und Landtag wiederum gleichzeitig in Berlin versammelt sein; das höhere Interesse aber werden selbstverständlich die Verhandlungen des Reichstages in Anspruch nehmen, zumal das Preß- und das Reichsmilitärsgesetz lebhafteste Debatten hervorrufen dürften. An den am 1. Februar stattfindenden Wahlen Elsaß-Lothringens für den Reichstag werden übrigens die dortigen Ultramontanen als selbständige Partei sich betheiligen. Ihre für die Zentrumsparthei verpflichteten Candidaten werden also die französische Protestparthei des Ex-Maitres Lauth nicht verstärken.

In Frankreich hat die durch die deutschen Reclamationen hervorgerufene Krisis eine für den innern und auswärtigen Frieden wohlthätige Reaction hervorgerufen. Dies ergibt sich am deutlichsten aus dem Schicksale, welches der famosen Interpellation des Generals du Temple, die schon so lange als Damoklesschwert über den Häuptern der Minister schwebte, am 20. d. in der Sitzung der Nationalversammlung bereitet wurde. Nachdem Herzog von Dcazes eine Erklärung abgegeben hatte, welche der „geistlichen“ Autorität des Papstes alle Sorgfalt zu widmen verspricht, verstand er sich zu einer wenig verblühten Anerkennung des heutigen Italiens, „wie es die Verhältnisse herausgebildet haben“, und sprach von der Freundschaft und Harmonie, die Frankreich mit ihm zu unterhalten habe. Dann betonte der Minister des Auswärtigen die Friedenspolitik, die man, als die nothwendige, auch mit den andern Mächten unterhalten wolle. Dies ist jedenfalls auch nicht zu verachten, denn der Frieden, den man halten muß, ist häufig dauerhafter als der Frieden, den man nur halten will. Nach dieser, den Anforderungen der auswärtigen Situation vollkommen genügenden Erklärung verlangte der Minister die Beseitigung der Interpellation durch die Vorfrage. Diese wurde auch von der Versammlung angenommen und somit dem ultramontanen Vorkämpfer du Temple die Demüthigung bereitet, daß er nicht einmal zur Begründung seiner Interpellation zu Worte kommen konnte. Als Entschädigung für ihre Niederlage haben die Clericalen feurige Kohlen auf den Köpfen des Cabinets gesammelt, indem sie für das Maire-Gesetz votierten, das mit 43 Stimmen Majorität (367 gegen 324) als Ganzes angenommen wurde.

Die englische Presse hat mit Bezug auf spanische Dinge eine Schwenkung vollzogen. Sie segelt vollständig im Fahrwasser Serranos. Selbst die unabhängige „Daily News“, welche jeden Staatsstreich sonst im Prinzipie verwirft, bewundert das Manifest der Serrano'schen Regierung wegen seines echten Patriotismus, seiner liberalen Gesinnung, seiner Mäßigung und seines Taktes. Pavia sei gerechtfertigt, weil er sein Vaterland vor dem Chaos retten wollte. Die „Saturday Review“ erklärt es für einen Act der Weisheit, daß Serrano der Berufung einer Constituante abgeneigt sei. Ueberall begegnet man der Meinung, daß Spanien so tief krank gewesen, daß ihm der Idealist Castelar bei allem ehrlichen Willen nicht nur nicht von Nutzen,

mehr, als sie selbst von dem Ruchen doch nichts bekommt.

Glücklicherweise ist die Torte, trotz aller Mühe und Sorgfalt, dennoch nicht für die Gäste der guten jungen Frau bestimmt, denn die letztere hat es nicht bemerkt, daß das vom Kaufmann entnommene Wehl dumpfig, und dies die Ursache geworden ist, daß der Ruchen beim Backen verdorben. Glücklicherweise, sage ich, denn sonst hätte die ganze Gesellschaft eine Menge Gift bekommen, welches hinreichend gewesen, freilich nicht den Tod oder heftige Anfälle, aber doch vielfache Beschwerden zu verursachen, ohne daß man gewußt, woher das Unwohlsein, die Uebelkeiten und Zufälle etc. eigentlich gekommen.

Die Leserin wolle nicht etwa glauben, daß dergleichen Fälle nicht oder doch nur selten vorkommen, da jede vernünftige Wirthin so etwas zu vermeiden wissen muß — im Gegentheil sind solche unbewußte Vergiftungen sehr häufig die Ursachen von Krankheiten und Leiden aller Art. Besonders sind die kupfernen und messingenen Gefäße in dieser Beziehung sehr gefährlich, und nur bei fortwährender Ueberwachung der Diensthoten, indem sie dieselben zur allergrößten Sauberkeit und Sorgfalt anhält, darf die Hausfrau hierüber beruhigt sein.

Das Hirschhornsalz, kohlensaures Ammoniak also, kann, in trockenen und reinen Mörsern gestoßen werden, ohne daß es etwas von dem im Messing enthaltenen Kupfer aufnimmt; wie wir aber schon gesehen haben, bedingen verschiedene Verhältnisse und besonders auch die Gegenwart des Wassers sehr häufig die Einwirkung sonst gegenseitig ganz wirkungsloser Stoffe auf einander. So ähnlich hier; denn während in trockenem Zustande erst nach einiger Zeit, so bildet sich bei Anwesenheit der geringsten Feuchtigkeit jetzt augenblicklich das grüne, giftige Kupferoxyd.

Wie dies Kupferoxyd, wenn Wasser vorhanden, ähnlich dem Rost des Eisens, auch von selbst, aber erst nach längerer Zeit entsteht, so wird es sehr bald durch alle sauren Stoffe hervorgerufen, also bei Unreinlichkeit durch die säuernden Speisereste etc. Noch schneller aber bewirken sein Entstehen alle stärkeren Säuren, wie zum Beispiel der Essig, und daher dürfen alle Nahrungsmittel, welche mit diesem zubereitet werden, eigentlich niemals in solchen Gefäßen gekocht, in keinem Falle aber in denselben aufbewahrt werden.

(Schluß folgt.)

sondern geradezu verderblich geworden wäre. Spanische Papiere sind gestiegen, und der englische Gläubiger des spanischen Staates ist dieserhalb wohl zufrieden.

Das Schicksal der Flüchtlinge von der „Numancia“ ist noch in der Schwebe. Aus Madrid wird der Times gemeldet, daß die spanische Regierung beabsichtigt, von der französischen Regierung die Auslieferung von Contreras und der Junta nicht als politische Gefangene, sondern als gemeine Verbrecher, sowie der 2500 Zuchtlinge, die in der „Numancia“ mit ihnen entwichen und jetzt in Oran gefangen gehalten werden, zu verlangen. Einstweilen werden die flüchtigen Cantonalisten in Algier hin- und hergeschoben.

Die Carlisten benützen die Zwischenpause des neuen spanischen Umsturzes, um ihre kleinen, den calabresischen Briganten abgelernten Scherze auf finanziellem Gebiete fortzusetzen. In Sarria, unweit Barcelona, haben sie sich gemeldet, um auf ein Vierteljahr voraus die Steuern für den siebensten Karl einzuhelmisen. Eine gleiche Aufforderung erließen sie an die kleine Stadt Gracia und sogar an verschiedene begüterte Bewohner von Barcelona selber, sicherlich auf schüchterne Gemüther berechnet, die leichtsinnigerweise vermuthen könnten, sich mit einem Obolus für den „Gefalsten“ von der eventuellen Fülllade loskaufen zu können.

Auch am Goldenen Horn scheint die Diplomatie des deutschen Reiches der französischen in verständlicher Weise auf die Finger geklopft zu haben. Die Köln. Ztg. stellt an die Spitze ihrer Rubrik „Türkei“ die nachstehende Meldung: „Wenn die Pforte sich an die Drohungen der Hassunisten, auszuwandern, nicht gefügt, sondern sich begnügt hat, sie als eine eigene römisch-katholisch-armenische Gemeinde zu behandeln und Azarian Efendi zu deren Vicar zu bestellen, so that sie dies, weil der deutsche Botschafter in Konstantinopel amtlich bei ihr angefragt hatte, unter welchem Titel sich die französische Botschaft in eine rein innere Angelegenheit der Pforte mische, und zu verstehen gegeben hatte, daß eine solche Einmischung auch anderen Gesandtschaften daselbst das Recht geben würde.“

Zur Tagesgeschichte.

— Ein Teufelsbeschwörer als Reichsraths-Candidat. Aus Prag wird mitgetheilt: „Die czechischen Bewohner der Böhmerwald-Bezirke fragen bei den Narodni Listy an, ob sie den Vater Jungbauer in den Reichsrath wählen sollen, der berüchtigt sei als Teufelsbeschwörer; er habe einem Weibe die Fußzehen in die Höhe gezogen, um ihr den Teufel auszutreiben und ihr vom Teufel angebranntes Kopftuch dann in der Kirche gezeigt, bis die Gendarmen dem Spul ein Ende machte. Die Narodni Listy rathen den czechischen Wählern, sich über einen Gegencandidaten zu einigen.“

— Schlagfertige Jungfrauen. In Großwardein hatten zwölf junge Männer feierlich gelobt, das große Luxus halber insolange unverheiratet zu bleiben, als nicht die Damen Umkehr machen. Der „Bihar“ theilt nun folgende Antwort von zwölf Landmädchen an die Verschwörer mit: „Werthe Herren! Sie sind die Ursache, daß alle Mädchen „gnädige Frauen“ werden wollen, denn wenn wir in einfacher Toilette auf die Bälle kommen, würdigen Sie uns keines Blickes, sondern tummeln sich um die Schleppe; wenn wir zu Hause in der Küche fleißig sind, fragen sie mit dem Hute auf dem Kopfe auf uns herabschauend: Ist das Fräulein zu Hause? während, wenn wir auf dem Canapé Romane lesen, Sie uns die Hände küssen; wenn wir vier Gänge ungarischer Gerichte vorsetzen, begnügen sie Ihnen nicht, wozugehen Sie die glänzend servierten, sechzehngängigen Diners, bei denen auf die Suppe verschiedene Affecten folgen, über alles loben. Gerechtige Herren! entsagen Sie den theuern Cigarren, dem Thee, dem Kaffee, den Visitenkarten, den Photographien, den Bistafahren und andern großen Herren zukommenden Gewohnheiten; arbeiten Sie, kleiden Sie sich einfach, es gibt sehr viele fleißige,

sparame Mädchen, heiraten Sie diese und seien Sie nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft.“

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Correspondenz.

Rudolfswerth, 22. Jänner. Ein aufmerksamer Beobachter der socialen Zustände unseres Städtchens kann nicht verkennen, daß in denselben seit Jahr und Tag eine erfreuliche Wendung zum Besseren eingetreten ist. Daß dem so ist, haben wir zum großen Theile unseren neuen Professoren zu verdanken, Männern, ausgezeichnet durch ihr umfassendes Fachwissen und durch ihre echt liberale Gesinnung. Diese Herren haben beispielsweise populär-wissenschaftliche Vorlesungen eingeführt, welche jeden Samstag abends die gebildete Welt von Rudolfswerth im Gymnasialsaal vereinigen.

Die Reihe der Vorlesungen eröffnete Director Zündler mit einem hochinteressanten Vortrage über Inductionsströme, welchen er durch Experimente mit dem Inductionsapparate und mit Geißler'schen Röhren illustrierte. Professor Sallje las am zweiten und dritten Abende über historische Frauen und begeisterte die Zuhörer durch seinen lebendigen, an Freisinnigkeit und historischer Objectivität unübertreffbaren Vortrag. Professor Tomasch endlich las am letzten Samstage über Polypen- und Korallenbildung.

Seit einigen Wochen besitzt Rudolfswerth auch einen Gesangsverein, dessen Zustandekommen in erster Linie ein Verdienst unseres Bezirksarztes Dr. Böhm ist. Gestern fand im Casino saale vor einem sehr zahlreichen Publicum die erste Production statt. Freilich erklang der schöne Wahlpruch des Vereines:

„Für Eintracht stets
Gilt' unser Herz,
Für unsern Sang.“

den Musikdirector Nedwed mit gewohnter Meisterschaft in Musik gesetzt hat. Das hierauf mit Feuer gesungene „Bundeslied“ von Becker bildete den Eingang zu dem aus neun Nummern bestehenden Programme, über dessen Durchführung wir nur sagen wollen, daß sie die höchsten Erwartungen übertraf, die schönsten Hoffnungen auf das Gedeihen und Fortblühen des Vereines erweckte.

Mit wahrhaft stürmischem Applause wurde namentlich das Fleischmann'sche Vocalquartett „Novozvesti“, das Baritonlied „Die beiden Grenadiere“ von Schumann (gesungen von Dr. Böhm) und das Gounod'sche Violinconcert „Hymne an die heil. Cäcilie“, vorgetragen vom Capellmeister des hiesigen Bürgercorps, Stala, und am Clavier begleitet von Fräulein Olga Stel, aufgenommen.

Unter den Chören gefielen besonders Nedweds „Wanderlied“ und der Sautner'sche Sängermarsch.

Die Stimmung des Abends war eine äußerst animierte und der Wunsch auf recht baldige Wiederholung ein allgemeiner.

Auch wir rufen der wackeren Sängergesellschaft aus vollem Herzen zu: Vivat, floreat, crescat!

— (Die Versuchung des Grafen Hohenwart.) Hierüber gibt das „Wt. Tgl.“ seinen Lesern folgendes launige Geschichtchen zum Besten: Die erbaulich galante Legende vom heiligen Antonius und dem eben nur bei einem solchen Heiligen glaubbaren Rath leutscher Standhaftigkeit, so er vom Abend bis zum Morgen zwischen zwei lebenden, athmenden, warmpulsigen schönen Frauenbildern bewahrte, hat ihr politisches Seitenstück in der Prüfung gefunden, welche dem Zukunftsheiligen der Fundamentapolitik, Sanct Hohenwart vom Schicksal, das nicht nur die Lose der Menschen, sondern auch die Pläge der Abgeordneten mitunter ganz wunderbar vertheilt, beschieden worden. Nicht genug, daß er seit Beginn der Session einen verfassungstreuen Juden, den Dr. Hönigsmann zum Vordermann auf dem Sitze unmittelbar vor sich hat, ist ihm der zweite verfassungstreue Jude aus Galizien, der neu eingetretene Abgeordnete Mises, der nur mehr diesen einzigen Platz in den vorderen Bänken frei fand, zur Rechten an den Leib gerückt und hat seinen Sitz dicht neben ihm ge-

nommen. Graf Hohenwart zwischen zwei verfassungstreuen Juden!, Beseiden, wie der edle Graf ist, wird er zwar den Heiligenrath ablehnen und behaupten, diese Versuchung sei denn doch nicht so stark, wie jene des heiligen Antonius — viel weniger pilant ist aber seine Situation sicherlich nicht.

Aus dem Vereinsleben.

— (Generalversammlung des constitutionellen Vereines am 17. d. M.) Der Obmann Herr Dr. J. Suppan bespricht in seiner, mit allseitigem Beifall aufgenommenen Eröffnungssprache die jüngste Entwicklung des politischen Lebens in Oain und betont namentlich die erfreuliche Thatsache, daß die freisinnlichen Ideen im Lande immer mehr zur Geltung kommen, was bei den directen Wahlen in den Reichsrath in so augenfälliger Weise zu Tage trat. Das Wahlreformgesetz, dessen Zustandekommen der constitutionelle Verein mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln auf das kräftigste gefördert habe, mache föderalistische Ausgleichsversuche für immer unmöglich, und in der jung-slovenischen Partei, die sich nun endgiltig von den Alislovenen getrennt, habe man einen Bundesgenossen in dem bevorstehenden harten Kampfe gegen die Uebergriffe der kirchlichen Macht erhalten. Freilich sei die Verfassungspartei von der jung-slovenischen noch immer durch die staatsrechtliche und nationale Frage getrennt, aber es sei zu hoffen, daß im Verlaufe der Zeit auch diese Scheidewand fallen werde. Zum Schlusse dankt der Obmann für das der Vereinsleitung geschenkte Vertrauen und bittet die Versammlung dem nun abtretenden Ausschusse würdige Nachfolger zu geben.

Die Rede des Obmannes sowohl, wie der vom Vereinssecretär Herrn A. Dimitz verlesene Geschäftsbericht und der Kassenbericht, der eine Einnahme von 756 fl. 28 kr. und eine Ausgabe von 691 fl. ausweist, werden im Jahresberichte des Vereines veröffentlicht werden. Zu Rechnungsrevisoren werden die Herren Hängstaler und Preßnitz gewählt.

Dr. Schaffer ergreift hierauf das Wort, um der Versammlung angesichts der beunruhigenden Gerüchte von einem Compromisse der Staatsregierung mit den tiroler Clericalen in der Schulgesetzfrage folgende Resolution anzupfehlen: „Der constitutionelle Verein spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß die hohe Regierung in Angelegenheit der tiroler Schulgesetze alle den Gesetzen und Interessen des Reiches widersprechenden Forderungen der tiroler Clericalen entschieden zurückweisen und den durch das Reichsvollschulgesez normierten staatlichen Einfluß in jeder Richtung wahren werde.“ Zur Begründung seines Antrages verliest Dr. Schaffer ein Schreiben des Führers der liberalen Partei in Tirol, Dr. Wildauer, woraus wir folgenden wichtigen Passus hier anführen:

Die clericale Majorität des tiroler Landtages verlangte in dem von ihr ausgearbeiteten Gesekentwurf daß

1. der Ortsschulrath kraft seines Amtes Vorsitzender des Ortsschulrathes und Ortsschulinspector sei;
2. die Bezirkschulinspektoren nur aus der Zahl der Ortsschulrathen des Bezirkes genommen werden;
3. die Landesbischöfe oder die von ihnen ernannten Stellvertreter Mitglieder des Landeschulrathes seien, und

4. diese geistlichen Mitglieder durch ihre Einsprache „aus Rücksichten der Religion oder Sittlichkeit“ Beschlüsse des Landeschulrathes unwirksam machen können. (Richt des Vno.)

Natürlich wurde dieser clericale Gesekentwurf, welcher dem Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger (Art. 17) und dem Reichsgesetze vom 25. Mai 1868 Hohn sprach und die staatliche Schulaufsicht so gründlich zerstört, daß nicht einmal ein Schein derselben übrig blieb, vom damaligen Bürgerministerium zurückgewiesen.

Seit dieser entschiedenen Ablehnung wurde die Verhandlung über die Schulgesetze vom tiroler Landtag nie mehr ernstlich aufgenommen, bis man sich endlich in dieser Session der wichtigen Sache wie der

zuwandte. Erwidern aber dies geschähen, laufen, täglich sich erneuernd, die bösen Gerüche um, daß die angeführten Forderungen Gewährung finden werden. Zu den bloßen Gerüchten gesellen sich leider auch positive Anzeichen, daß die Clericalen Hoffnung haben, wenigstens einen Theil ihrer Forderungen durchzusetzen und es namentlich dahin zu bringen, daß die drei Bischöfe kraft ihres Amtes oder ihre Stellvertreter kraft bischöflicher Ernennung ohne weiteres Mitglieder der Landes Schulbehörde sein werden.

Der Antrag des Dr. Schaffer wurde vom Herrn Landeshauptmann v. Kallenegger kräftig unterstützt und von der Versammlung einstimmig angenommen.

Hierauf erstattet der Obmann des Schulpfennigcomitès, Herr Bürgermeister Deschmann Bericht über das Wirken dieses Comitès. Vor allem constatirt er, daß der kranische Schulpfennig im zweiten Jahre seines Bestandes nicht minder günstige Erfolge erzielt habe, als im ersten, obwohl der Wohlthätigkeitsförm des Publicums auch anderweitig vielfach in Anspruch genommen wurde. Die durch Schulpfennigbüchsen und Sammlungen in Laibach, Trisail und auf dem Lande erzielten Einnahmen belaufen sich auf 912 fl. 67 kr., der Kassefort beträgt 7 fl. 73 kr. Anfangs wurden die angekauften Gegenstände den Bezirkslehrern zur Vertheilung übergeben, später aber wurden durch die „Laib. Schulzeitung“ die Lehrer selbst aufgefordert, ihre Wünsche direct dem Comitè zu übermitteln, was zur Folge hatte, daß die Lehrer in den innigsten Contact mit dem Schulpfennig traten. Die angekauften Gegenstände sind theils Lehr-, theils Fernmittel; unter den erstern sind besonders Karten, Modelle für das meteorologische Maßsystem, Rechenmaschinen und Thermometer zu erwähnen.

Einen herben Verlust erleidet der Schulpfennig durch den Tod des Herrn Lesjak, der sich so große Verdienste um dieses Institut erworben; an dessen Stelle wurde Herr Professor Linhart in das Comitè berufen, das außerdem noch durch den Beitritt des Herrn Hängshaler, des „Vaters der kranischen Sammelbüchsen“, verstärkt wurde. Zum Schlusse spricht Redner dem Herrn Bamberg und der Redaction der laibacher Schulzeitung den Dank des Comitès für die Förderung der Interessen des Schulpfennigs aus und bittet die Versammlung, auch fernerhin in den weitesten Kreisen für dieses Institut zu wirken, dessen segensvolle Thätigkeit sogar von einem gegnerischen Blatte (Sloveneti Narod) anerkannt wurde.

Ueber Antrag des Herrn Landeschulinspector Pirker drückt die Versammlung durch Aufstehen von den Sitzen dem Obmann und den Mitgliedern des Schulpfennigcomitès den Dank für ihre selbstlose und aufopfernde Mühe aus. Ueber Aufforderung des Obmanns erhebt sich die Versammlung zum zweiten mal zum Ausdruck der Trauer über den Tod des Herrn Prof. Lesjak.

Zum Schlusse wird die Neuwahl des Ausschusses vorgenommen. Vor Beginn derselben theilt der Obmann der Versammlung mit, daß Herr Regierungsrath Raschan erklärt habe, verschiedener Umstände wegen eine Wiederwahl nicht annehmen zu können.

Zu Ausschussmitgliedern wurden gewählt die Herren: Dr. A. v. Kallenegger, Dr. Josef Suppan, Dr. Schaffer, Dr. v. Schrey, Dr. Reesbacher, Finanzcommissär Aug. Dimig, Leskovic, Landeschulinspector Pirker und Prof. Dr. A. Supan.

Verstorbene.

Den 22. Jänner. Andreas Zmeroslar, Bettler, 62 J., Civilspital, Marasmod. — Milan Regali, Tischlermeisterkind, 1 M. 28 J., St. Petersvorstadt Nr. 99, Fraisen. — Lorenz Zabec, Fleischhauer, 40 J., St. Petersvorstadt Nr. 78, Austritt der Blattern. — Primus Dorekhar, Arbeiter, 60 J., Civilspital Polanavorstadt Nr. 58, Blattern. — Josephine Müller, Krauthändlerin, 57 J., Warmberzige Gasse Nr. 130, Entartung der Unterleibsorgane. — Gregor Burger, Institutsarmer, 88 J., Civilspital, Lungenerphymem. — Maria Danik, Wächtergattin, 62 J., Civilspital, Lungenerphymem.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten.

Revalescière du Barry

von London.

Keine Krankheit vermag der delicates Revalescière du Barry zu widerstehen, und bestreift dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Krankheiten, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schilddrüse-, Magen-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Kollaps, Husten, Unwohlsein, Herzklopfen, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserstich, Fieber, Schwindel, Bluthusten, Ohrendrausen, Hebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Anträge aus 75.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medizin widerstanden, werden auf Verlangen franco eingefendet. Wahrhafter als Fleisch erweist die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern fünfzigmal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von ein halb Pfund fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50, 2 Pfd. fl. 4.50, 5 Pfd. fl. 10, 12 Pfd. fl. 20, 24 Pfd. fl. 36. — Revalescière-Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 4. Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch **Barry & Comp.** in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach bei **E. Mahr**, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Speisereihändlern; auch derselbe das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Vorkaufszahlung oder Nachnahme.

Witterung.

Laibach, 23. Jänner.

Morgennebel, später bewölkt, nachmittags Aufreiterung, schwacher Nordost. Baromet: morgens 6 Uhr — 1.2, nachmittags 2 Uhr + 5.3° C. (1873 + 2.9, 1872 — 1.2°) Barometer im Fallen, 746.65 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 1.7°, um 3.7° über dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 23. Jänner.

Hotel Sadt Wien. Hoffmann, Fabrikant, Pest. — Payerle, Buchhalter, Triest. — Kartin und Reiter, Reisende, Wien. — Klegovic, Reiz, Triest. — Kleinberger, Reiz, Graz. — Fedner und Reichl, Wien.

Hotel Elephant. Widmar, Podkraj. — Vogel, Kfm., Steyr. — Schirmayr, Handelsreisender, Wien.

Sternwarte. Dereani, Seifenberg.

Mohren. Schmirkaas, Reiz, Monderndorf. — Adlermann, Schweiz. — Groß, Geschäftsmann, Graz.

Gedentafel

Aber die am 27. Jänner 1874 stattfindenden Veltationen.

1. Feilb., Jitko'sche Real., Kallensfeld, BG. Adelsberg. — 1. Feilb., Bosjanit'sche Real., Rodolendorf, BG. Adelsberg. — 1. Feilb., Merzina'sche Real., Altlach, BG. Laib. — 1. Feilb., Jagar'sche Real., Labaleb, BG. Oberlaibach. — 1. Feilb., Rant'sche Real., Martinverb, BG. Laib.

Telegramme.

Wien, 22. Jänner. Der Klub der Linken beschloß den Antrag Hohenwarts bezüglich der Eingabe der czechischen Abgeordneten in maßvoller Weise abzulehnen und die Ablehnung durch Herbst begründen zu lassen. Der Fortschrittsklub und das Zentrum beschloßen diesen Antrag debattelos abzulehnen.

Mit 50 fr. als Preis eines Loses sind zu gewinnen
1000 Ducaten
effectiv in Gold;

diese Lotterie enthält außerdem Treffer von
200, 200, 100, 100 Ducaten, 400 Silbergulden, 3 Original-Creditlose und viele andere Kunst- und Werthgegenstände,

zusammen (684—6)
3000 Treffer im Werthe 60,000 fl.

Die Ziehung erfolgt schon am **17. Februar 1874.**

Käufer von 5 Losen erhalten 1 Los gratis.

Bei geneigten auswärtigen Aufträgen wird um gefällige Einsendung des Betrages, sowie um Beischließung von 30 fr. für Zusendung der Liste seinerzeit ersucht.

Wechselstube der k. k. pr. Wiener Handelsbank,
vorm. J. C. Sothen,
13, Wien, Graben 13.

Derselbe Lose sind auch zu beziehen bei

Joh. Ev. Wutscher in Laibach.

Rundmachung.

Da es Pflicht der Behörde ist, den zum Verlaufe bestimmten Fleischgattungen die vollste Aufmerksamkeit zu schenken, damit sie nicht im schlechten und sohin gesundheitsschädlichen Zustande feilgeboten werden, so hat der Magistrat neuerdings die strengste Beschau aller zur Schlachtung bestimmten Thiere sowohl in den öffentlichen als Privat-schlachthäusern im lebenden und toten Zustande, sowie die eingehendste Beschau des eingeführten und in den Verkaufsbuden und auf den Standplätzen feilgebotenen Fleisches angeordnet.

Da jedoch die genaue Durchführung der im öffentlichen Interesse so notwendigen Beschau für die Stadtgemeinde mit bedeutenden Kosten verbunden sein wird, so hat die Gemeindevertretung, von dem im Landesgesetze vom 3. October 1868 Nr. 17 eingeräumten Rechte Gebrauch machend, in ihren Sitzungen vom 29. December 1873 und 20. Jänner 1874 die Einführung der Fleischbeschau beschlossen, und als Beginn derselben den 1. Februar 1874 festgesetzt.

Es hat demnach diesem Beschlusse zufolge vom 1. Februar 1874 an jeder Metzger, Kleinviehschlächter und Viehhändler

a) zu jeder Zeit und an jedem Orte die Beschau der zur Schlachtung bestimmten Thiere sowohl im lebenden als toten Zustande, oder bloß des Fleisches ohne Widerrede zu gestatten;

b) den Verzehrungssteuerorganen, denen die Einhebung der Taxe überlassen wurde, gleichzeitig mit den bisherigen Gebühren nachstehende Beschau-taxe zu entrichten, als:

1. Für jedes Stück Rindvieh 30 fr.
2. Für jedes hier geschlachtete oder im toten Zustande eingeführte Kalb oder Schwein 20 fr.
3. Für jedes hier geschlachtete oder im toten Zustande eingeführte Schaf, Widder, Ziege, Boß, Hammel, Schöps, Lamm und Kigel 10 fr.

Die für Transito bezahlte Beschau-taxe wird beim Austritte rückvergütet.

Die Organe der Verzehrungssteuerpachtung sind berechtigt, die betreffenden Schlacht- und Verkaufsorte zu jeder Zeit zu betreten und über das angekommene Schlachtvieh den Nachweis der geleisteten Zahlung zu fordern.

Diese Anordnungen müssen allseitig pünktlich befolgt werden, widrigens der Magistrat nach Umständen mit der Confiscation der Ware und Amtshandlung nach der kaiserl. Verordnung vom 20. April 1854 vorgehen dürfte.

Stadtmagistrat Laibach,

am 20. Jänner 1874.

(65—1)

Der Bürgermeister:
Deschmann.

Wiener Börse vom 22. Jänner.

Staatsfonds.	Weib	Ware	Pfandbriefe.	Weib	Ware
Spec. Rente, 4 p. Pap.	69.50	69.65	Ang. d. R. d. d. d. d. d.	84.75	85.25
do. do. 4 p. in Silber	74.50	74.65	do. in 33 J.	86	86.50
Loe von 1854	97.10	98.	acton. d. W.	91.65	91.90
Loe von 1860, ganzl.	116.50	107.	Ang. d. R. d. d. d. d. d.	86	86.50
Loe von 1860, hantl.	116	116.50	Prioritäts-Obl.		
Prämien-Sch. v. 1864	141	141.50	Franko-Loe d. d. d. d. d.	103.25	103.50
Grundentl. - Obl.			Loe d. d. d. d. d. d. d.	102.25	102.75
Siebenbürg. zu 5 . . .	74.25	74.75	Siebenbürg.	83.75	84.
Bagern zu 5	76.75	77.25	Staatsb. d. d. d. d. d.	142.40	141.
Actien.			Subb. d. d. d. d. d. d.	112.50	113.
Anglo-Bank	151.54	152.	do. d. d. d. d. d. d.	97.25	97.75
Creitanzhalt	241.75	242.25	Lose.		
Depositenbank	—	—	Credit d. d. d. d. d. d.	168.50	169.50
Edcompte-Anstalt	955.	955.	Rudolfs d. d. d. d. d.	13.50	14.
Franko-Bank	48.75	48.25	Wechsel (3 Mon.)		
Landesbank	92.50	93.	Anges. 100 fl. südd. W.	95.50	95.75
Landesbankverein	—	98.50	Frankf. 100 fl.	95.90	96.10
Nationalbank	990.	992.	Hamburg	55.90	56.10
Österr. allg. Bank	60.	61.	London 10 fl. d. d. d.	113.20	113.30
Öst. Bankgesellschaft . .	205.	207.	Paris 100 francs	44.70	44.80
Union-Bank	154.	154.50	Münzen.		
Vereinsbank	16.50	17.	Reich. Münz-Ducaten.	5.35	5.36
Verkehrsbank	125.50	126.	Reich. Münz-Sch.	9.04	9.05
Wolfs-Bank	144.	145.	Preuß. Kassenscheine	1.6	1.70
Carl-Ludwig-Bank	229.	229.50	Silber	107.75	108.
Rail. Elisabeth-Bahn . . .	219	219.50			
Rail. Franz-Josephs	212.50	213.			
Reichsbahn	338.	338.50			
Südbahn	163.50	164.			

Telegraphischer Cursbericht

am 23. Jänner.

Papier-Rente 69.55 — Silber-Rente 74.50 — 1860er Staats-Anlehen 106.50 — Bankactien 989 — Credit 240.75 — London 113.35 — Silber 107.90 — R. f. Münz-Ducaten — 20-Francs-Stücke 9.04.